



FAMILIENFÖRDERUNG IM BURGENLAND

Das Land Burgenland unterstützt Familien mit Hauptwohnsitz im Burgenland durch folgende Förderungen bzw. Angebote:

FAMILIENFÖRDERUNGEN/FAMILIENANGEBOTE

KINDERBONUS

Der Kinderbonus kann für Kinder bis zum 3. Lebensjahr gewährt werden und besteht in einer monatlichen finanziellen Zuwendung auf die Dauer von höchstens 12 Monaten ab Antragstellung. Ein Antrag auf Gewährung des Kinderbonus kann ab dem Zeitpunkt der Geburt des Kindes bis zur Vollendung des 30. Lebensmonates gestellt werden.

SCHULSTARTGELD

Mit dem Schuleintritt beginnt für Eltern und Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Die Familien werden gerade im ersten Pflichtschuljahr mit zusätzlichen Kosten konfrontiert. Das Schulstartgeld bietet allen Familien mit Schulanfängerinnen und Schulanfängern eine einmalige finanzielle Unterstützung von EUR 100,-.

FÖRDERUNG FÜR MEHRLINGSGEBURTEN

Als Beitrag zu dem mit Mehrlingsgeburten verbundenen Mehraufwand wird ein einmaliger Förderungsbeitrag gewährt. Dieser beträgt bei einer Zwillingsgeburt EUR 700,-, Drillingsgeburt EUR 1.000,- und erhöht sich für jedes weitere Mehrlingskind um EUR 300,-. Die Auszahlung erfolgt einmalig über Antrag, wobei die Antragstellung spätestens 6 Monate nach der Geburt zu erfolgen hat.

KOSTENZUSCHUSS FÜR FAMILIENAUTO

Für den Ankauf eines Familienautos wird bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen als Beitrag zu den damit verbundenen Kosten ein einmaliger Förderungsbetrag in Höhe von EUR 1.500,- gewährt.

KINDERBETREUUNGSFÖRDERUNG

ZIELGRUPPE:

Die Kinderbetreuungsförderung wird Eltern/Erziehungsberechtigten unabhängig vom Familieneinkommen für Kinder gewährt, die das Pflichtschulalter noch nicht erreicht haben.

FÖRDERHÖHE:

Die Förderungsbeträge werden für maximal 11 Monate pro Kindergartenjahr gewährt. Die Förderhöhe ist abhängig vom zu entrichtenden Elternbeitrag und beläuft sich bis zu folgenden Höchstsätzen:

Anmeldung für Wochenstunden	20 bis 30	Förderungsbetrag pro Monat	EUR 30,-
	30 bis 40		EUR 40,-
	mehr als 40		EUR 45,-

Bis zum 36. Lebensmonat gelten für die Betreuung in Kinderkrippen folgende Höchstsätze:

Anmeldung für Wochenstunden	20 bis 30	Förderungsbetrag pro Monat	EUR 60,-
	30 bis 40		EUR 80,-
	mehr als 40		EUR 90,-

ANTRAGSTELLUNG:

Die Antragstellung hat während des jeweils laufenden Kindergartenjahres durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

TAGESELTERNFÖRDERUNG

Die Tageselternförderung ist eine einkommensabhängige Förderung und kann wiederholend jeweils für die Dauer von 6 Monaten beantragt werden (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des zu betreuenden Kindes).

DOKUMENTENMAPPE

Die Dokumentenmappe wurde für werdende Eltern bzw. Eltern mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr zusammengestellt und beinhaltet wesentliche Unterlagen und Informationen für Familien in allen Lebensbereichen.

DER BURGENLÄNDISCHE FAMILIENPASS

Der Familienpass ist eine kostenlose Vorteils- und Servicekarte für alle Familien - dazu zählen natürlich auch AlleinerzieherInnen sowie getrennt lebende Eltern - mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Burgenland (unabhängig von der Staatsangehörigkeit). Der Familienpass gilt bis zum 18. Geburtstag des jüngsten im Familienpass eingetragenen Kindes.

Familienpass-Highlights:

- mehr als 350 Vorteilsgeber in den Bereichen Freizeit, Kultur, Tourismus, Gastronomie, Handel und Gewerbe
- Familienjournal (erscheint 4-mal jährlich)
- diverse Veranstaltungen und Aktionstage
- Gutscheine uvm.

OMA-OPA-KARTE

Auch Großeltern haben die Möglichkeit die Vorteile des Familienpasses gemeinsam mit ihren Enkelkindern zu genießen. Voraussetzungen für die Antragstellung sind ein bestehender Familienpass der Eltern sowie Haupt- oder Nebenwohnsitz der Eltern im Burgenland (Großeltern können auch außerhalb des Burgenlandes wohnhaft sein).

FERIENBETREUUNG

Für viele erwerbstätige Eltern, vor allem für Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher, stellt die Betreuung ihrer Kinder in den Schul- bzw. Kindergartenferien ein großes Problem dar. Zur Entlastung der Eltern fördert das Land Burgenland Ferienbetreuungsaktionen. Eine Förderung gemäß der Richtlinien kann ausschließlich juristischen Personen gewährt werden, deren Tätigkeit ausschließlich gemeinnützige Aufgaben umfasst und nicht gewinnorientiert ist, wie etwa Gemeinden und Vereine.

BERATUNGSSTELLEN

ELTERN-KIND-ZENTREN

Unter Eltern-Kind-Zentren versteht man stationäre Einrichtungen, in denen Eltern durch abwechslungsreiche, familienergänzende Angebote im Familienalltag und in ihren Elternaufgaben unterstützt werden. Es sollen soziale Kontakte der Eltern untereinander und der Kinder mit Gleichaltrigen in Gruppen ermöglicht werden. Die Angebote von Eltern-Kind-Zentren erfüllen einen allgemeinen Bildungsauftrag und sind für alle interessierten Eltern, Alleinerziehende und sonstige Bezugspersonen zugänglich.

Zur Antragstellung berechtigt sind juristische Personen, die einem gemeinnützigen Zweck dienen und ihren Sitz im Burgenland haben.

BERATUNG UND INFORMATION FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

Die Familienberatungsstellen in Oberwart, Mattersburg und Frauenkirchen sind Anlaufstelle für alle Belange des familiären Zusammenlebens und der damit verbundenen möglichen Probleme. Hilfe und Unterstützung wird geboten bei:

- Erziehungsschwierigkeiten
- Partnerschafts- und Eheproblemen
- Trennungs- und Scheidungsproblemen
- Beratung zu Obsorge- und Besuchsrecht
- Behinderungen
- schulischen Problemen uvm.

Weitere Informationen: www.familienberatung.gv.at



FAMILIENLANDESRÄTIN VERENA DUNST

KONTAKT FAMILIENREFERAT

Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 7 - Referat für Familie

Telefon: 057/600-2536

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

E-Mail: post.a7-familie@bgld.gv.at

www.familienland-bgld.at

KINDER- UND JUGENDANWALT

Mag. Christian Reumann

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Telefon: 057/600-2808

E-Mail: christian.reumann@bgld.gv.at